



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christine Koch, SP-Fraktion: Hindernisfreies Bauen**
Autor/in: [Christine Koch](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 15. Januar 2015
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Alle Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deshalb müssen bei Bauten und Anlagen auch die Bedürfnisse und Rechte behinderter Menschen beachtet werden. Dies schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) seit dem 01.01.2004 vor. Ausserdem ist seit 2009 die Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" gültig.

Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton BL zeigt, dass die Kosten für die Pflege von alten Menschen und Menschen mit Behinderung unverhältnismässig stark ansteigen werden, wenn diese in bisherigem Umfang in Heimen untergebracht werden. Umgekehrt kann unser Staatshaushalt entlastet werden, wenn diese Menschen länger zu Hause und damit auch in der Gesellschaft integriert bleiben.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik bitte ich, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden Baugesuche bezüglich Einhaltung der Anforderungen an das hindernisfreie Bauen von Fachpersonen überprüft?
2. Im Kanton gibt es eine Fachstelle für hindernisfreies Bauen. Wird diese im Baubewilligungsverfahren einbezogen?
3. Welche Konsequenzen hat es für die Verursacher, wenn die Vorschriften zu hindernisfreier Bauweise nicht eingehalten werden?
4. Müssen die Ausführungspläne kontrolliert werden?
5. Wie viele Male wurde im Jahre 2014 ein Gesuch im Hinblick auf diese Thematik hin beanstandet?
6. Die hindernisfreie Umsetzung im Ausbau liegt in der Verantwortung der Planer und wird von keiner Stelle begleitet - die Gemeinden haben nach Baugesetz lediglich die Pflicht, die Rohbauten zu kontrollieren. Werden so Fehlleistungen, die beim Innenausbau geschehen, überhaupt entdeckt und behoben?
7. Die Norm SIA 500 definiert bei Hochbauten die baulichen Anforderungen für geh-, seh- und hörbehinderte Menschen, damit die Bauten hindernisfrei zugänglich und nutzbar sind. Ca. 60% der Anforderungen betreffen dabei aber den Ausbau, welcher im Baubewilligungsverfahren zum grossen Teil gar nicht definiert ist. Wie könnte dieses Problemfeld verbessert werden?